

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 16. November 2021 eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren erlassen.

Die Satzung beinhaltet den Aufwendungsersatz im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, für folgende Pflichtleistungen der Feuerwehren:

- Einsätze
- Sicherheitswachen
- Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen

Normale Brandeinsätze und Einsätze die unmittelbar mit der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren verbunden sind, sind nach wie vor **nicht** kostenpflichtig.

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren tritt mit Wirkung ab 01. Januar 2022 in Kraft. Sie liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 24. November 2021 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.



Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
 Mausham/Feuchten
 Greilsberg
 Gerabach
 Presse

Aushang: 24.11.2021
Abnahme: 08.12.2021